

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **Geltungsbereich**

Diese AGB gelten für den gesamten Geschäftsverkehr der «Altra-Coaching GmbH» (Dienstleister) und der unter «altra-coaching.ch» und «alexandra-honegger.ch» publizierten Angebote mit den Kunden (Klienten/ Auftraggeber/ Coachee) der Altra-Coaching GmbH. Sie gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung. Mit der Beauftragung gelten diese AGB als angenommen. Eine Abänderung bedarf einer schriftlichen Vereinbarung.

Zur besseren Lesbarkeit wird in Zukunft die männliche Form der Begrifflichkeiten angewendet. Alle anderen Geschlechtsidentitäten sind implizit mitgemeint.

### **Mitwirkungspflicht des Klienten (Auftraggeber, Coachee)**

Der Auftrag für eine Dienstleistung der Altra-Coaching GmbH erfolgt auf der Basis der zwischen den Parteien geführten Vorgespräche. Er beruht auf Freiwilligkeit, Kooperation und Vertrauen.

Veränderung ist ein aktiver Prozess, der vom Klienten geleistet werden muss. Die Altra-Coaching GmbH unterstützt im Prozess der Entscheidungsfindung und Entwicklung. Die eigentliche Arbeit muss aber der Klient vollbringen. Er trägt die Verantwortung für sich und seine Handlungen.

Daher kann die Altra-Coaching GmbH auch keine Garantie für ein bestimmtes Resultat geben. Auch ersetzen die angebotenen Dienstleistungen keine notwendigen medizinischen, psychiatrischen, psychotherapeutischen Behandlungen.

### **Auftragsumfang und Konditionen**

Für Coachings und Behandlungen

Coachings und Behandlungen werden gemäss Preisliste verrechnet. Die Bezahlung erfolgt generell direkt im Anschluss an die Behandlung /das Coaching bar oder mit Twint. Ich stelle dafür eine Quittung aus.

Für Betriebe

Es wird je nach Auftragsumfang oder Art des Auftrags (zb: Workshop, intensive Begleitung der Jugendlichen zu Beginn der Lehre oder Abo für Coachings der Lernenden oder Berufsbildner\*innen) eine individuelle, verbindliche Offerte ausgestellt. Die Rechnung wird von der Altra-Coaching GmbH in der Regel per Monatsende ausgestellt und ist innert 15 Tagen zur Zahlung fällig.

### **Spesen**

Bei Coachings/ Beratungen/ Workshops innerhalb von 10km Fahrstrecke ab Wettswil werden keine zusätzlichen Fahrspesen berechnet.

Ab 10km Fahrstrecke werden zusätzlich 1.-/km (Hin- und Rückweg) in Rechnung gestellt.

### **Rücktrittsbedingungen / Annullationskosten**

Coachingsitzungen und Behandlungen:

Die Absage einer Coachingsitzung oder Behandlung ist *bis 24 Stunden vor dem Termin kostenlos möglich*, bei Montagsterminen bis Freitag 12:00 Uhr. Bei einer späteren Absage wird das Honorar in voller Höhe fällig. Der Stundenansatz für ein Coaching liegt bei 150.-, für eine Behandlung bei 120.-

Workshops, Seminare, Projekte und ähnliche Dienstleistungen:

Bis 5 Arbeitstage vor Auftragsbeginn verrechnen wir unsere effektiven Vorarbeiten inkl.

Spesen (gemäss vereinbartem Stunden- oder Tagesansatz zur Durchführung). Bei Rücktritt von weniger als 5 Arbeitstagen vor Auftragsbeginn werden mindestens 50% des Offertbetrags in Rechnung gestellt. Nach Auftragsbeginn wird der Gesamtbetrag verrechnet.

Grundsätzlich gilt eine Dienstleistung als gebucht, sobald der Betrag einbezahlt wurde oder der Auftrag von beiden Seiten schriftlich bestätigt wurde.

Sollte eine gebuchte Dienstleistung bedingt beispielsweise durch Krankheit, zu geringe Teilnehmerzahl, höhere Gewalt oder andere, nicht von Altra-Coaching GmbH verschuldeter, Gründe ausfallen oder abgesagt werden müssen, besteht seitens des Auftraggebers kein Anspruch auf Durchführung. Nach Möglichkeit wird ein Ersatztermin angeboten. Für sonstige unmittelbare Schäden und Kosten inklusive Verdienstausschlag, entgangener Gewinn, Ansprüche Dritter, Datenverlust, Reisekosten, Folge- oder Vermögensschäden jeder Art übernimmt Altra-Coaching GmbH keinerlei Haftung.

### **Vertraulichkeit**

Die Altra-Coaching GmbH verpflichtet sich, über alle im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten des Klienten und des Auftraggebers während der Laufzeit wie auch nach der Beendigung des Vertrages unbegrenzt Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.

Alexandra Honegger untersteht der Schweigepflicht. Sie behält sich jedoch das Recht vor, ihre Schweigepflicht aufzuheben, sollte eine Eigen- oder Fremdverletzungsgefahr oder eine kriminelle Handlung sichtbar werden. In diesem Fall wird sie sich an eine dafür zuständige Stelle wenden.

### **Datenschutz**

Die Altra-Coaching GmbH verpflichtet sich zum Schutz der vom Klienten gesammelten Personendaten durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen. Die Altra-Coaching GmbH bearbeitet die vom Klienten übermittelten Personendaten zur Abwicklung des Vertrages, zur Übermittlung an allfällige Leistungserbringer für die gebuchten Veranstaltungen sowie zur Versendung von Newslettern über neue Angebote.

Der Klient erklärt sich mit diesen Datenbearbeitungen und -bekanntgaben einverstanden.

### **Urheberrecht, Nutzungsbedingungen**

Das Urheberrecht an allen von der Altra-Coaching GmbH im Rahmen der Dienstleistung erstellten Unterlagen, Konzepten, Entwürfen und sonstigen Materialien verbleibt bei der Altra-Coaching GmbH. Diese Unterlagen dürfen nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung der Altra-Coaching GmbH vervielfältigt, veröffentlicht oder andern zugänglich gemacht werden. Das Material darf auch nicht für ähnliche Leistungen durch Dritte verwendet, angepasst, umgeschrieben, überarbeitet, weiterverkauft oder anderweitig genutzt werden.

### **Haftung**

Bei der Tätigkeit der Altra-Coaching GmbH handelt es sich um eine reine Dienstleistungstätigkeit mit offenem Ausgang. Ein Erfolg ist weder garantierbar noch geschuldet. Jegliche Haftung diesbezüglich wird ausgeschlossen.

Der Klient ist für seine Gesundheit selber verantwortlich. Die Altra-Coaching GmbH übernimmt keinerlei Haftung für gesundheitliche Folgeschäden, die in Zusammenhang mit einer Dienstleistung im Rahmen ihrer üblichen Geschäftstätigkeit stehen.

Gesundheitliche Probleme sind der Altra-Coaching GmbH bei Anmeldung bzw. spätestens vor Beginn der Dienstleistung zu melden. Dies gilt insbesondere für psychische Erkrankungen und Medikation. In diesen Fällen trägt der Klient die Verantwortung, die Eignung der Dienstleistung mit einer medizinischen Fachperson vor dem Beginn der Dienstleistung abzuklären.

Sämtliche Teilnehmende an Dienstleistungen der Altra-Coaching GmbH müssen persönlich oder durch ihren Arbeitgeber gegen Unfälle versichert sein.

Der Versand bzw. die elektronische Übertragung jeglicher Daten erfolgen auf Gefahr des Klienten.

### **Versicherungsschutz**

Die Altra-Coaching GmbH übernimmt keinen Versicherungsschutz. Die Klienten sind ausschliesslich persönlich dafür verantwortlich, über eine ausreichende Kranken- und Unfallversicherung sowie allenfalls eine Haftpflichtversicherung zu verfügen.

Auch bei einer fachkundigen und sicheren Durchführung von Aktivitäten können Unfälle nicht ausgeschlossen werden. Die Altra-Coaching GmbH kann dafür keine Haftung übernehmen. Die Teilnahme an einer Dienstleistung erfolgt für den Klienten immer auf eigene Gefahr.

### **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Zürich. Es gilt das schweizerische Recht.

### **Schlussbestimmung**

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Klienten einschliesslich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

### **Speziell für ein Coaching in der Natur gelten die folgenden Hinweise und Ergänzungen der AGB.**

Ein gebuchtes Coaching in der Natur findet bei jeder Witterung statt, sofern der Aufenthalt am gewählten Ort von Alexandra Honegger verantwortet werden kann. Der Entscheid darüber obliegt allein Alexandra Honegger.

Ist ein Coaching in der Natur aufgrund äusserer Umstände (Entscheid Alexandra Honegger) nicht durchführbar oder muss es deshalb vorzeitig abgebrochen werden, wird nach Möglichkeit eine Alternative indoor gesucht, ein Ersatztermin vereinbart oder das Honorar ganz oder teilweise zurückerstattet.

Erscheint ein Teilnehmer nicht zum gebuchten Coaching in der Natur oder bricht er es aus eigenen Stücken vorzeitig ab, bleibt das gesamte Honorar geschuldet.

Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Der Witterung und der Umgebung angepasste Kleidung (insbesondere auch Schuhwerk) wird vorausgesetzt.

**Mit seiner Buchung akzeptiert der Teilnehmer diese Zusatzbedingungen.**

Version 1.1/ Stand Januar 2024